


Anlage 1

zur Ordnung des kath. Kindergartens Zu den hl. Zwölf Aposteln

Elternbeiträge ab 01.09.2021:

A) Grundbeitrag

Der Elternbeitrag (Grundbeitrag) ist in Abhängigkeit der Buchungszeitkategorie (bezogen auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche) gestaffelt und beträgt

| | |
|--|---|
| 1. für Kinder im Kindergarten, die im Stadtgebiet München wohnen Reguläres und tatsächliches Elternentgelt nach Abzug des Beitragszuschusses in Höhe von 100,00 € (Freistaat Bayern) | gefördert durch:  Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport |
| für eine Buchungszeit | monatlich: |
| von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden | 48,00 € abzügl. Beitragszuschuss 0 € |
| von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden | 58,00 € abzügl. Beitragszuschuss 0 € |
| von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden | 69,00 € abzügl. Beitragszuschuss 0 € |
| von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden | 79,00 € abzügl. Beitragszuschuss 0 € |
| von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden | 90,00 € abzügl. Beitragszuschuss 0 € |
| von mehr als neun Stunden | 100,00 € abzügl. Beitragszuschuss 0 € |

| | |
|---|--|
| 2. für Kinder im Kindergarten, die nicht im Stadtgebiet München wohnen | |
| für eine Buchungszeit | monatlich: |
| von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden | 117,00 € abzügl. Beitragszuschuss 17,00 € |
| von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden | 142,00 € abzügl. Beitragszuschuss 42,00 € |
| von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden | 167,00 € abzügl. Beitragszuschuss 67,00 € |
| von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden | 192,00 € abzügl. Beitragszuschuss 92,00 € |
| von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden | 217,00 € abzügl. Beitragszuschuss 117,00 € |
| von mehr als neun Stunden | 242,00 € abzügl. Beitragszuschuss 142,00 € |

B) Verpflegungsgeld im Kindergarten Zu den hl. Zwölf Aposteln

- | | |
|--|---------------------------|
| <input type="checkbox"/> Kind im Kindergarten mit Mittagsverpflegung | monatlich 67,00 |
| <input type="checkbox"/> Kind im Kindergarten ohne Mittagsverpflegung (nur Getränke) | 5,00 |

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Für Eltern, die wegen eines aktuell niedrigen Einkommens die Elternbeiträge nicht oder nicht vollständig bezahlen können, gibt es die Möglichkeit, einen Antrag auf wirtschaftliche Jugendhilfe zu stellen. Mit der sogenannten Zumutbarkeitsprüfung nach § SGB VIII (Achstes Sozialgesetzbuch) kann – Hilfebedürftigkeit vorausgesetzt – eine vollständige oder teilweise Übernahme des Elternentgelts und/oder des Verpflegungsgeldes erfolgen.

München, den 01.09.2021

.....
[Handwritten Signature]
Verwaltungsleitung, kath. Kita-Verbund Laim

(Siegel)